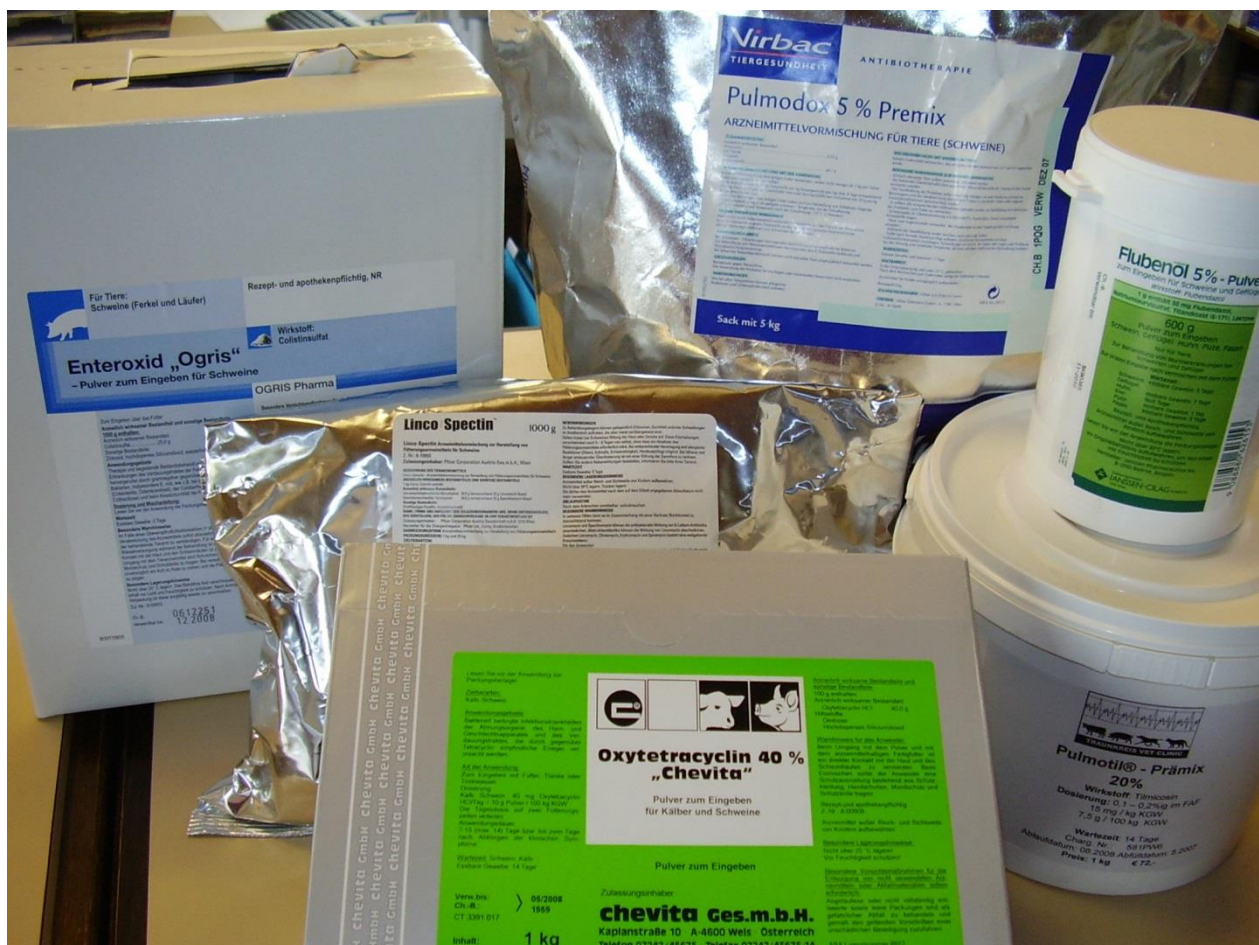


Fütterungsarzneimittel-Mischbuch

Aufzeichnungen über die Herstellung und Anwendung von FAM

Referat Fütterung

Stand: 2015-12



Bewirtschafter

Betriebsnummer:

--	--	--	--	--	--	--

Name: _____

Anschrift: _____

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines.....	4
Leitlinie zur Herstellung von FAM	4
Dokumentation	6
1. Mischanlage	6
Kontrolle bei jedem Mischvorgang	6
Jährliche Kontrolle	7
2. Rezeptur - Futtermischungen	8
3. Herstellung und Anwendung von FAM	10

Allgemeines

Im Tierarzneimittelkontrollgesetz wurde die Möglichkeit für die Herstellung von Fütterungsarzneimitteln (FAM) am landwirtschaftlichen Betrieb geregelt. Die Lk Österreich hat in Zusammenarbeit mit dem BMGFJ aufgrund der gesetzlichen Vorgaben Leitlinien entworfen, in denen die Vorgangsweise bei der Herstellung von FAM genauer erläutert wird.

In dieser Leitlinie wurden auch Vorschläge für die vorgeschriebene Dokumentation der Herstellung und Anwendung von FAM in Form einzelner Blätter entwickelt. Es besteht keine Formvorschrift über die Art und Weise, wie diese Aufzeichnungen zu führen sind. Vorgegeben sind jedoch die Inhalte, die erfasst werden müssen.

In diesem Mischbuch sind alle notwendigen Aufzeichnungen zusammengefasst.

Leitlinie zur Herstellung von FAM

Veröffentlicht in den Amtlichen Veterinärnachrichten (AVN-SN 3a/2007 vom 25.4.2007)

(Erläuterungen zu den Leitlinien sind in Kursivschrift eingefügt.)

Das Tierarzneimittelkontrollgesetz bietet dem Tierhalter die Möglichkeit, Fütterungsarzneimittel am landwirtschaftlichen Betrieb für die eigene Tierproduktion herzustellen. Voraussetzungen hierfür sind:

- Mitgliedschaft beim Tiergesundheitsdienst
- Herstellung und Anwendung nach Anleitung des Betreuungstierarztes
- Meldung bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (Meldeformular gemäß Anhang 1), wobei schriftlich zu bescheinigen ist, dass die Betriebsräume, das Personal und die sonstigen betrieblichen Einrichtungen folgenden Anforderungen entsprechen:

Meldeformular gemäß Anhang 1 ist hier nicht eingefügt, es wurde bei den LFI-Kursen „Mischtechnik“ ausgeteilt und ist in der Kursmappe zu finden.

- Betriebe müssen nach Art und Größe so beschaffen sein, dass eine einwandfreie Herstellung, Lagerung und Überprüfung der Fütterungsarzneimittel möglich ist.
Bei Lagerung auf Temperatur achten, wenn möglich nicht am Dachboden aufbewahren (Wärme).
- Die Anlagen und Räume müssen in einem ordnungsgemäßen baulichen und hygienischen Zustand und so beschaffen sein, dass während der Herstellung und Lagerung eine Verunreinigung vermieden wird. Hergestellte Fütterungsarzneimittel dürfen nicht durch äußere Einwirkungen hygienisch nachteilig beeinflusst werden (z.B. Feuchtigkeit, Schädlinge).
- Der verwendete Mischer entspricht den Bedingungen gemäß Normtypenblatt (siehe Anhang 2). Für neue Mischer ist eine Konformitätsbescheinigung des Herstellers vorzulegen. Die Fütterungsarzneimittelmischungen sind unter Beachtung der Bedienungsanleitung herzustellen (Füllungsgrad, Mischdauer), damit eine Homogenität der Mischung von mindestens 1:10.000 garantiert werden kann.

Mischbottiche von Flüssigfütterungen sind nicht zur Herstellung von FAM geeignet. Die Eignung von Mischanlagen diverser Hersteller und Bauserien wurde durch umfangreiche Testreihen durch die AGES Wien bestätigt. Fütterungsarzneimittel-Vormischungen dürfen nur gemäß der Fachinformation in Futtermittel eingemischt werden.

In einer umfangreichen Testserie der Lk Oberösterreich wurden Vertikal-, Schräg- und Trommelmischer durch die AGES getestet. Alle Mischer erreichten die geforderte Mischgenauigkeit.

- Der Betriebsinhaber oder dessen Personal hat die ausreichende Befähigung in Mischtechnik nachzuweisen (Ausbildung Modul 1/2/3 + Weiterbildung gem. Tiergesundheitsdienst-Verordnung und TAKG-Ausbildungsverordnung).
- Der Hersteller hat in Eigenverantwortung dafür Sorge zu tragen, dass
 - i. nur Futtermittel bzw. Kombinationen verwendet werden, die den Vorschriften des Futtermittelgesetzes entsprechen;
 - ii. das verwendete Futtermittel eine homogene und stabile Mischung mit der zugelassenen Fütterungsarzneimittel-Vormischung ergibt;
 - iii. die zugelassene Fütterungsarzneimittel-Vormischung bei der Herstellung des Fütterungsarzneimittels gemäß den dafür vorgesehenen Bedingungen verwendet wird: keine unerwünschte Wechselwirkungen zwischen Tierarzneimitteln, Zusatzstoffen und Futtermittel; Haltbarkeit über den vorgeschriebenen Zeitraum.
Sollte eine Verschleppung von Arzneimitteln in andere Futtersorten vorkommen, ist zur Auffindung der Ursache eine Überprüfung der Mischgenauigkeit durch die AGES anzuraten.
- Aufzeichnungen gemäß Punkt 2 und 3 (Dokumentation) über die Art und Menge der zugelassenen Fütterungsarzneimittel-Vormischungen, die verwendeten Futtermittel und die hergestellten und auf Lager genommenen Fütterungsarzneimittel sowie über den Namen und Anschrift des verschreibenden Tierarztes. Aufzeichnungen über die einwandfreien hygienischen Bedingungen bei der Herstellung von Fütterungsarzneimitteln, insbesondere der ordnungsgemäßen Verwendung, Restlosentleerung und Reinigung der Mischanlage (Mischerkontrolle). Jährliche Aufzeichnungen über die Funktionstüchtigkeit der wesentlichen Elemente der Mischanlage. Diese Aufzeichnungen sind mindestens 5 Jahre von der letzten Eintragung an aufzubewahren.
Die Restlosentleerung und Reinigung des Mixers kann auch durch Spülchargen erfolgen. Diese sollten den zu behandelnden Tieren innerhalb des Behandlungszeitraumes verfüttert werden. Keinesfalls dürfen sie an nicht zu handelnde Tiere verfüttert werden.
- Fütterungsarzneimittel-Vormischungen sind in getrennten und eigens dafür bestimmten und für die Aufbewahrung geeigneten, verschlossenen Räumen oder luftdicht verschlossenen Behältnissen zu lagern.
Noch nicht aufgebrauchte FAM-Vormischungen müssen so gelagert werden, dass ein unbefugter Zugriff mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann (z.B. in Räumen lagern, die versperrt werden können).

Dokumentation

1. Mischanlage

Kontrolle bei jedem Mischvorgang

Die Mischanlage, mit der FAM hergestellt werden, muss vor, bei und nach jedem Herstellungsvorgang durch den Betriebsleiter kontrolliert werden. Dies ist zu dokumentieren. Dabei sind folgende Punkte, sofern diese bei der am Hof verwendeten Mischanlage zu treffen, zu überprüfen und festzuhalten:

Spalte 1 - Raum:	Räumlichkeit besenrein
Spalte 2 - Mischer:	Mischanlage außen besenrein
Spalte 3 - Klappen:	Nach Mahlvorgang Klappe zu Mühle und Staubsäcken geschlossen
Spalte 4 - FAMV-Zugabe:	Zugabe der FAM-Vormischung nach dem Mahlvorgang
Spalte 5 - Füllmenge:	Füllmenge nicht unter- bzw. überschritten
Spalte 6 - Mischzeit:	Mischzeit von Minuten eingehalten
Spalte 7 - Restlosentleerung:	Restlosentleerung durchgeführt
Spalte 8 - Reinigung:	Reinigung des Mixers durch: Besen, Spülcharge, Staubsauger, Nassreinigung, etc.

Bitte tragen Sie nach jedem Mischvorgang die überprüften Kriterien ab Seite 9 in diesem Heft ein und bestätigen Sie die Eintragungen mit Ihrer Unterschrift in der letzten Spalte ganz rechts außen auf der jeweiligen Doppelseite.

Jährliche Kontrolle

Zusätzlich ist die Funktionstüchtigkeit der Mischanlage zumindest 1mal pro Jahr zu kontrollieren und aufzuschreiben.

In der unten angeführten Aufstellung und ab Seite 8, können Sie die

- Tauglichkeit Ihrer Hofmischanlage und die
- Herstellung der FAM auf Ihrem Betrieb übersichtlich dokumentieren.

Füllen Sie bitte die betreffenden Felder mit Vermerken wie „ja“, „o.k.“, „kontrolliert“ oder durch Haken! aus und bestätigen Sie Ihre Angaben und Ihre Kontrolle durch Einsetzen des Datums und Ihrer Unterschrift.

Parameter	Jahr 20....	Jahr 20....	Jahr 20....	Jahr 20....
Dichtheit von Klappen und Schiebern geprüft				
Abnutzung der Mischerschnecke kontrolliert (Lager, Schmierung, etc.)				
Antrieb gewartet (Keilriemenspannung, Ölstandskontrolle, etc.)				
Waage kontrolliert				
Datum	_____	_____	_____	_____
Unterschrift	_____	_____	_____	_____

Die gesamte Dokumentation ist mindestens 5 Jahre - von der letzten aktuellen Eintragung an gerechnet - aufzubewahren. Sie dient als Beweis dafür, dass Sie alle gesetzlichen Anforderungen einhalten und somit berechtigt sind, FAM am Betrieb herzustellen.

2. Rezeptur - Futtermischungen

Komponente	kg bzw. %	Nummer bzw. Bezeichnung der Rezeptur				
		1	2	3	4	5
CCM						
Körnermais						
Weizen						
Triticale						
Gerste						
Hafer						
Trockenschnitzel						
Kleie						
Sojaextraktionsschrot 44						
Sojaextraktionsschrot HP						
Rapsextraktionsschrot						
Rapskuchen						
Erbse						
Eiweißkonzentrat						
Fischmehl						
Mineralfutter						
FAM-Vormischung						
Summe in kg bzw. %						

Rezeptur - Futtermischungen (Fortsetzung)

Komponente	kg bzw. %	Nummer bzw. Bezeichnung der Rezeptur				
		6	7	8	9	10
CCM						
Körnermais						
Weizen						
Triticale						
Gerste						
Hafer						
Trockenschnitzel						
Kleie						
Sojaextraktionsschrot 44						
Sojaextraktionsschrot HP						
Rapsextraktionsschrot						
Rapskuchen						
Erbse						
Eiweißkonzentrat						
Fischmehl						
Mineralfutter						
FAM-Vormischung						
Summe in kg bzw. %						

3. Herstellung und Anwendung von FAM

	Datum	AAA-Beleg Nummer	Identität der/s Tiere/s – Standort	Wartezeit in Tagen*	Rezeptur Nummer	FAM kg	Einsatzzeitraum von - bis
1	1.12.2015	25466	50 Mastschw., Bucht 1 und 2	10	5	700	1.12. bis 10.12.2015
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							

Eigenkontrolle der Mischanlage

Es sind nur jene Parameter auszufüllen, die für die Mischanlage tatsächlich zutreffen

Beschreibung des Spaltenkopfes siehe Seite 4.

[illegible]

	Datum	AAA-Beleg Nummer	Identität der/s Tiere/s – Standort	Wartezeit in Tagen	Rezeptur Nummer	FAM kg	Einsatzzeitraum von - bis
14							
15							
16							
17							
18							
19							
20							
21							
22							
23							
24							
25							
26							
27							
28							

	Datum	AAA-Beleg Nummer	Identität der/s Tiere/s – Standort	Wartezeit in Tagen	Rezeptur Nummer	FAM kg	Einsatzzeitraum von - bis
29							
30							
31							
32							
33							
34							
35							
36							
37							
38							
39							
40							
41							
42							
43							

	Datum	AAA-Beleg Nummer	Identität der/s Tiere/s – Standort	Wartezeit in Tagen	Rezeptur Nummer	FAM kg	Einsatzzeitraum von - bis
44							
45							
46							
47							
48							
49							
50							
51							
52							
53							
54							
55							
56							
57							
58							

Impressum:

LFI Österreich
Schauflegasse 6
1014 Wien

Verfasser:

Landwirtschaftskammer OÖ.
DI Franz Tiefenthaller
Fütterungsreferent
Tel.: 050 6902-1351

Auflage: 3. Auflage, Dezember 2015